

Betreuung auf dem Weg zu neuer Qualität

Elmar Kreft berichtet vom 16. Betreuungsgerichtstag

Foto: BTG



Verleihung des nach Lothar Kreyssig benannten Förderpreises

► Vom 13. bis 15. September 2018 war das brandenburgische Erkner wieder Treffpunkt von Vertretern aus Fachwelt, Politik und aller am Betreuungswesen beteiligten Akteure. Am 16. Betreuungsgerichtstag (BGT) nahmen ca. vierhundert Personen teil. Übertitelt war das dreitägige Programm mit »Betreuung 4.0 – auf dem Weg zu neuer Qualität«. Nach der Veröffentlichung von zwei wegweisenden Studien steht nun ein Umbruch bevor (siehe den vorhergehenden Beitrag in dieser Umschau), denn das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat einen breit angelegten Reformprozess angestoßen. Der Vorsitzende des Betreuungsgerichtstages, Peter Winterstein, erklärte deshalb in seiner Eröffnungsrede: »Wir rücken bewusst die Qualität in den Vordergrund und hoffen, einen Impuls zu setzen und das Betreuungswesen auf eine neue Stufe zu heben.«

Der UN-Fachausschuss zur UN-Behindertenrechtskonvention kritisiert das deutsche Betreuungsrecht und sieht die geforderte Teilhabe an einem entscheidenden Punkt nicht umgesetzt: Rechtlich Betreuende entscheiden zu häufig ohne ausreichende Beteiligung der betreuten Person. Gefordert wird, dass rechtlich Betreuende die betreute Person in erster Linie bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützen und nur in klar umrissenen Grenzen ersetzende Entscheidungen zu treffen. So durchzog die Entwicklung hin zu mehr unterstützter Entscheidungsfindung wie ein roter Faden die Tagung: In mehreren Vorträgen und aus unterschiedlicher Perspektive thematisierten die Referentinnen und Referenten diese

Problematik. Fünf der insgesamt dreizehn Arbeitsgruppen versuchten methodische Ansätze zu entwickeln, wie mehr unterstützte Entscheidungsfindung gelingen kann.

Prof. Dr. Andreas Paulus, Richter des Bundesverfassungsgerichts, war eigens ange-reist, um mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Fixierung zu diskutieren. In weiteren Workshops waren u. a. die übermäßige Vergabe von Psychopharmaka in Pflegeheimen und die Kriminalität im Betreuungswesen Gegenstand der Diskussion.

Da Österreich bereits zum 01.07.2018 ein modernes Erwachsenenschutzrecht eingerichtet hat, berichteten am letzten Tag

Akteure aus Österreich über die Entwicklung der Reform, an der auch Selbstvertreter mitgewirkt haben. Einer von ihnen, Oswald Föllerer vom Verein Vienna People First, war Gast auf dem 16. Betreuungsgerichtstag und berichtete von seinen Erfahrungen: »Früher habe ich meinen Sachwalter fragen müssen, wenn ich in den Urlaub fahren wollte und Geld benötigte, heute fragt er mich, wie ich mein Geld einteilen will und hilft mir dabei.« Auch wenn er in Teilbereichen Schwierigkeiten habe, seine Anliegen und Rechte zu realisieren, so wünsche er sich eher Beratung und Begleitung, denn seine Selbstbestimmung sei ihm wichtig.

Richterin Romana Fritz, die für das österreichische Justizministerium an der Reform mitarbeitete, berichtete, wie die Begegnungen von Ministerialbeamten mit den Selbstvertretern das eigene Arbeitsverhalten und die eigene Denkweisen verändert und bereichert hätten.

In der Abschlusserklärung des 16. BGT forderten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Politik Rahmenbedingungen, in denen die Unterstützung zu mehr Selbstbestimmung auch gelingen kann, nämlich Zeit, Methodensicherheit und angemessene personelle Ausstattung und Vernetzung aller am Betreuungswesen beteiligten Organisationen. ◀

Elmar Kreft ist Geschäftsführer des Betreuungsgerichtstages e. V. www.bgt-ev.de

BGT unterstützt Initiativen und Projekte

In Erkner verlieh der Betreuungsgerichtstag zum dritten Mal seinen Förderpreis für innovative Projekte im Bereich der rechtlichen Betreuung.

Die Jury zeichnete zwei Projekte aus. Der Verein »Mensch zuerst – Netzwerk People First e. V.« aus Kassel bietet unter der Überschrift »Wie kann ich gut mit meinem rechtlichen Betreuer oder mit meiner rechtlichen Betreuerin zusammenarbeiten?« Schulungsreihen an, mit der Vereinsmitarbeiter – selbst Menschen mit Handicaps – Menschen mit Lernschwierigkeiten und andere Personen unterstützen, ihre eigenen Wünsche in einer rechtlichen Betreuung zu erkennen und durchzusetzen.

Das zweite prämierte Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raumes. Die Betreuungsstelle des Landkreises Hildesheim startete mit dem Machmit-Infomobil einen mobilen, wohnortnahen, kostenlosen Beratungsservice zu Themen wie Ehrenamt und Pflegeberatung, aber auch zu rechtlicher Betreuung, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung.

Der Betreuungsgerichtstag e. V. verleiht den Förderpreis im Andenken an Lothar Kreyssig. Als Vormundschaftsrichter in Brandenburg/Havel trat er dem Willkürregime des Nationalsozialismus entgegen und verhinderte den Mord an behinderten Menschen in seinem Gerichtsbezirk. ◀